

NABU und WEED

Leif Miller

10117 Berlin

Außenwirtschaftsförderung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.03.2009 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die von der Bundesregierung beschlossene Gewährung von Exportkreditgarantien für am Bau des türkischen Wasserkraftwerkes Ilisu beteiligte Unternehmen zu widerrufen.

Hierzu liegen dem Ausschuss eine öffentliche Petition mit 1.320 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben vor, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen angeführt, der Bau des für die Errichtung des Wasserkraftwerkes erforderlichen Staudamms habe fatale Konsequenzen. Er wäre ursächlich für Natur- und Umweltzerstörung, Massenumsiedlungen, potentielle Wasserkonflikte mit den Anrainerstaaten sowie für den Verlust der antiken Stadt Hasankeyf. Insgesamt entspreche das Projekt nicht den ökologischen und sozialen Standards der Weltbank und den Empfehlungen der Weltstaudammkommission.

Insbesondere führe die geplante Überflutung zu irreversiblen Schäden der Fauna. Hiervon seien insbesondere Vogelarten betroffen. Zahlreiche, teilweise vom Aussterben bedrohte Tierarten, seien akut gefährdet.

Zudem wiese die praktizierte Umsiedlungspolitik vor Ort Missstände auf. Bewohner betroffener Dörfer würden umgesiedelt, ohne eine angemessene und erforderliche Siedlungsalternative zu erhalten. Auch die angebotenen finanziellen Entschädigungsleistungen stünden in keiner Relation zu dem für den Neuaufbau einer Existenz erforderlichen Betrag.

Mit der geplanten Überflutung sei darüber hinaus die antike Stadtfestung Hasankeyf für immer verloren und ihr Wiederaufbau in einem Archäologiepark sei kaum zu realisieren und könne keinen Ersatz für die außergewöhnliche antike Festung bilden.

Der geplante Staudamm führe zudem zu Konflikten mit den benachbarten Regionen, insbesondere dem syrischen und dem irakischen Grenzgebiet. Der Wasserzufluss werde in einer Weise reduziert, die vom Völkerrecht nicht mehr getragen wird. Insofern stünde auch die Vereinbarkeit der Exportgarantien mit dem Völkerrecht in Frage.

Bezüglich weiterer Einzelheiten des Vortrages wird auf die Petition Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Zugrundelegung mehrerer Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammengefasst wie folgt darstellen:

Allgemein weist der Petitionsausschuss zunächst darauf hin, dass das Instrument der Exportkreditgarantien des Bundes (sogenannte Hermes-Bürgschaften) einzig der Absicherung deutscher Exporteure und ihrer Kreditinstitute gegen Risiken im Ausland dient. Vorliegend bezwecken sie u. a. die Absicherung gegen Zahlungsrisiken aus gewährten Garantien des türkischen Staates. Es geht somit nicht darum, ausländische Projekte selbst zu fördern. Typischerweise werden Exporteure und Kreditinstitute im Rahmen ausländischer Projekte erst in einem relativ späten Stadium in diese eingebunden. Sie verfügen auch aufgrund des internationalen Wettbewerbes, in dem sie stehen, über nur beschränkte Einflussmöglichkeiten bei der Ausgestaltung solcher Projekte.

Der Gesamtauftragswert des Staudammprojekts beläuft sich auf rund 1,2 Milliarden Euro. Für mit dem Projekt verbundene Maßnahmen, wie z. B. die Umsiedlung der in dieser Region lebenden Bevölkerung sowie den Schutz von Kulturgütern und Umwelt, setzt die Türkei weitere 800 Millionen Euro ein. Insgesamt werden damit für den Bau Kosten von rund 2 Milliarden Euro veranschlagt.

In Österreich, der Schweiz und Deutschland wurden Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 450 Millionen Euro beantragt. Die Bundesregierung deckt einen Anteil von 93,5 Millionen Euro für den Bau von drei Umleitungstunneln und drei Druckstollen. Hinzu kommt eine Rückversicherung von rund 150 Millionen Euro für deutsche Zulieferungen an den österreichischen Konsortialpartner.

Durch das engagierte Zusammenwirken der Exportkreditversicherungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz mit der türkischen Regierung und dem Baukonsortium konnten im Rahmen des umfassenden Prüfungs- und Verhandlungsprozesses zunächst erhebliche Projektverbesserungen im Hinblick auf das Ziel, die Auswirkungen des Bauwerks auf die in der Region lebenden Menschen sowie auf Umwelt- und Kulturgüter so gering wie möglich zu halten und angemessen auszugleichen sowie eine an internationalen Standards orientierte Projektdurchführung vorzusehen, erreicht werden. Die Türkei hatte hierbei Maßnahmen zugestimmt, die weit über die bisher bei Staudammprojekten in der Türkei geübte Praxis hinausgingen. Zudem war es gelungen, ein unabhängiges Gremium aus international renommierten Experten einzusetzen, das die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen überwachen und den türkischen Bauherren bei der Projektrealisierung unterstützen soll.

Auf der Website zum Ilisu-Staudamm (www.ilisu-wasserkraftwerk.com) können die zu leistenden projektbegleitenden Maßnahmen eingesehen werden. Auf dieser Website werden in regelmäßigen Abständen auch Berichte über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und die Berichte des Expertenkomitees veröffentlicht. Hierdurch wird die notwendige Transparenz gewährleistet.

Im Herbst 2008 hatte das zur Projektüberwachung eingesetzte internationale Expertengremium Verzögerungen bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bei gleichzeitiger Einleitung von Bautätigkeiten und Enteignungen festgestellt. In der

Folge wurde seitens der Exportkreditversicherungen (ECAs) aus Deutschland, Österreich und der Schweiz am 9. Oktober 2008 eine förmliche Umweltstörungsanzeige (Environmental Failure Notice - EFN) an das Baukonsortium verschickt. Mit der EFN wurde ein in den Kredit- und Bauverträgen vorgesehener Prozess eingeleitet, welcher die Umsetzung der mit dem türkischen Besteller vereinbarten Maßnahmen in den Bereichen Umsiedlung, Umwelt und Kulturgüter sicherstellen soll, und eine 60-Tage-Heilungsfrist in Gang gesetzt.

Zentraler Aspekt war dabei ein neuer Zeitplan für die Realisierung des Projekts und die Suspendierung von Bautätigkeiten im Projektgebiet, um ausreichend Zeit für die Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf Umsiedlung, Umwelt und Kulturgüter zu gewinnen.

Da bis zum Ablauf der 60-Tage-Frist am 8. Dezember 2008 zwar deutliche Fortschritte, vor allem im Planungsbereich, erzielt wurden, diese jedoch insgesamt nicht ausreichend im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts gemäß Weltbankstandards waren, haben die ECAs von Deutschland, Österreich und der Schweiz das Lieferkonsortium am 23. Dezember 2008 angewiesen, die Arbeiten unter den Bauverträgen für das Projekt Ilisu auszusetzen. Diese vertraglich vorgesehene Suspendierung der Lieferverträge ist auf 180 Tage festgesetzt. Sie wird aufgehoben, wenn die vertraglich vereinbarten Maßnahmen nach Überprüfung durch unabhängige Experten umgesetzt sind. Sollten nach Ablauf der 180-Tage-Frist die erforderlichen Projektverbesserungen weiterhin nicht vorliegen, können die Liefer- und Kreditverträge definitiv gekündigt werden.

Zum großen Teil teilt der Petitionsausschuss die materiellen Bedenken des Petenten, die auch durch die aktuelle Suspendierung der Ausführung gestützt werden. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen der Petition im Rahmen des laufenden Verfahrens im Wesentlichen Rechnung getragen wird, soweit dies rechtlich derzeit möglich ist.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.